

Beruf und Karriere

STECKBRIEF

Auf den Geschmack gekommen



Sophia Stoppok ist angehende Fachfrau der Systemgastronomie im dritten Ausbildungsjahr. Nach dem Abitur bewarb sich die 22-Jährige bei der Restaurantkette Marché und versieht ihren Dienst zurzeit am Ku´damm – mit Erfolg: Als eine der Jahrgangsbesten hat sie sich für das interne Förderprogramm qualifiziert und darf im letzten Ausbildungsjahr das Azubi-Mobil, einen Stadtflyer, nutzen. Sophia Stoppok ist also auf dem Weg zu ihrem Traumjob, bei dem sie ihre Vorlieben für das Ausprobieren neuer Rezepte mit selbstständigem Arbeiten verbinden kann.

ARBEITSALLTAG: Mein Job ist abwechslungsreich. Ich bereite alle Speisen vor den Augen der Gäste zu, stelle Pasta, Salate und Sandwiches zusammen – aus frischen Waren und natürlichen Zutaten. Auch Beratung und Verkauf gehören zu meinen Aufgaben. Außerdem organisiere ich Arbeitsabläufe, bin für die Warenbestellung, die Dienstpläne und die Vorbereitung von Schulungen zuständig. Ich führe inzwischen ganze Schichten alleine.

FREUDEN BEI DER ARBEIT: Mir gefällt, dass ich mit verschiedenen Produkten arbeiten und eigene Ideen und Rezepte einbringen kann. Ich darf Verantwortung übernehmen und mich weiterentwickeln.

SORGEN IM ARBEITSALLTAG: Es ist eine Herausforderung, die Aufgaben zu organisieren und die Ware rechtzeitig zu ordern. Ich muss ab und zu auch an Wochenenden und Feiertagen arbeiten – auch wenn ich mich dann vielleicht lieber mit Freunden treffen würde.

VERDIENST: Ich werde nach dem Tarif für Azubis bezahlt. Es gibt zusätzlich Prämien für besondere Leistungen und gute Noten.

AUSBILDUNG: Voraussetzung für den Beruf sind Mittlere Reife oder Abitur. Je nach Einsatzort sind gute Englischkenntnisse erwünscht – zumal man auch weltweit zum Einsatz kommen kann. Als Systemgastronomin sollte man Spaß am Umgang mit Gästen haben, aber auch mit stressigen Situationen umgehen können. Wer sich weiterentwickeln will und aktiv an Entscheidungen mitwirken möchte, bekommt dazu in meinem Betrieb schon in der Ausbildung Gelegenheit. (ay.)

URTEIL

KÜNDIGUNG: Die fristlose Kündigung eines Mitarbeiters ist nur innerhalb von zwei Wochen zulässig, nachdem der Arbeitgeber von dessen vermeintlichen Verfehlungen erfahren hat. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz hervor. Nach Ablauf dieser Frist muss der Arbeitgeber den Mitarbeiter selbst dann vorerst weiterbeschäftigen, wenn das Fehlverhalten für eine fristlose Entlassung ausgereicht hätte. Die Mainzer Richter gaben der Klage eines EDV-Technikers statt. Dessen Arbeitgeber hatte ihn entlassen, nachdem er erfahren hatte, dass der Kläger privat bei Kunden EDV-Arbeiten erledigt hatte. Die Entlassung erfolgte allerdings nicht innerhalb der 14-Tage-Frist. Das LAG ließ offen, ob die Kündigung sachlich berechtigt gewesen sei. Die Richter erklärten, die Frist sei nicht verlängert. Sie diene der Rechtssicherheit. (dpa) (Az: Sa 428/08)

CONSULTING

Ein Job für Ratgeber

Quereinsteiger haben in der Beraterbranche gute Aussichten. Gezielt wird auch nach Frauen gesucht

VON ANJA DILK

Als sich Markus Kintscher bei der IBM-Beratungstochter Sercon bewarb, schüttelten die Personalierer dort erstaunt die Köpfe: Sicher, die Examensnoten sprachen für den Bewerber. Aber passt ein Restaurantfachmann wirklich in die Beratung? Kann einer, der jahrelang an der Rezeption und in der Verwaltung nobler Schlosshotels gearbeitet hat, den Kunden neue strategische Perspektiven aufzeigen? Markus Kintscher lacht bei der Erinnerung daran. Schnell konnte er die Auswahlrunde damals überzeugen, dass dies die logische Folge für den studierten Touristik-Betriebswirtschaftler war: „Kundenservice steht in Ihrer Branche an erster Stelle, oder? Und wo lernt man den Umgang mit ganz unterschiedlichen Kunden besser als in internationalen Hotels?“, konterte er seinerzeit. Ein paar Tage später hatte er den Job.

Beraterbedarf ist hoch

Heute ist Markus Kintscher bereits ein alter Hase in der Beratungsbranche. 2007 wechselte er zu IDS Scheer am Standort Berlin, beriet dort bereits einen Babynahrungshersteller, führte bei einer Landespolizei ein Intranet-Bestellsystem für Uniformen ein und machte eine Ablaufanalyse der Logistik bei einem Verlag. Nun pendelt der 43-Jährige zwischen Berlin und Paris hin und her, wo er mit knapp 50 Projektkollegen einem Verschlusshersteller bei der Einführung einer maßgeschneiderten Software zur Seite steht.

Egal ob im IT- oder strategischen Consulting, die Aussichten für Hochschulabsolventen auf einen Job in der Beraterbranche sind nach wie vor gut: Nach der Marktstudie 2008/2009 des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) planen zumindest die größeren Beratungsanbieter Neueinstellungen. Von 2007 auf 2008 stieg der Umsatz der Branche um 10,7 Prozent. Im Februar hat der BDU 700 Unternehmen nach ihrer Einstellungsbereitschaft befragt. Resultat: Die Firmen sind weiterhin auf der Suche nach qualifiziertem Nachwuchs. Von „vorsichtigem Optimismus“ spricht BDU-Sprecher Klaus Reiners. Mit einem Plus von etwa drei Prozent rechnet der BDU für dieses Jahr. Genaue Vorhersagen allerdings gibt es nicht. „Das wäre Kaffeemaschinenleserei. Zu schnell verändert sich zurzeit der Markt, um klare Prognosen machen zu können.“ Zudem unterscheidet sich der Bedarf nach Region und Branche. Beratungen, die in krisengeschüttelten Bereichen wie Automobilindustrie oder Maschinenbau aktiv sind, werden sich vermutlich eher zurückhalten. Dennoch: „Auch in der Finanzkrise setzen viele Industrieunternehmen auf die Zusammenarbeit mit Beratern“, schätzt Reiners. „Für



Restrukturierungen und das Risikomanagement werden wahrscheinlich sogar mehr Berater gebraucht als bisher.“

Beratungsunternehmen rekrutieren verstärkt auch weiblichen Nachwuchs. Viele Firmen wie die BCG bieten flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle, Kinderbetreuungsprogramme oder die Arbeit im Home-Office an. Im Januar startete die Boston Consulting Group darüber hinaus den Workshop „Move on 2009“, um Frauen für den Beraterberuf zu begeistern. „BCG ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen“, so Recruiting-Chef Niclas Storz, „daher können wir auf die weiblichen Talente einfach nicht verzichten.“

Längst werden auch nicht mehr nur Betriebswirte für die Beraterjobs gesucht. Zum einen arbeiten die Beratungsunternehmen immer spezialisierter. Zum anderen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Menschen mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund effizienter und kreativer arbeiten. Mediziner, Historiker oder Geologen sind bei Consultingfirmen daher inzwischen ebenso gefragt wie Uniabsolventen mit einem naturwissenschaftlichen Abschluss – Hauptsache, sie können mit guten Noten, Auslands- und Praxiserfahrungen punkten. „Daneben sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtiger denn je“, so BDU-Mann Reiners. „Denn Berater-teams müssen heute nicht nur Konzepte erarbeiten, sondern sie auch für den Kunden umsetzen.“

Vom Hörsaal ins Büro: Consultants brauchen gute Noten und Erfahrung. Die sammeln Nachwuchskräfte am besten bereits während des Studiums.

BERATER IM NETZ

Studentische Firmen
Im Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen (BDSU) haben sich mehrere Consultingfirmen zusammengeschlossen. Evaluation der Arbeit, Firmenworkshops und Weiterbildung gehören zum Standard. www.bdsu.de

Bundesverband
Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) hat Infos für Berufseinsteiger. www.bdu.de

Studentenconsultings für erste Erfahrung

Dagmar Schimansky-Geier, Geschäftsführerin der auf Beratungsunternehmen spezialisierten Personalagentur 1a Zukunft, rät angehenden Beratern, erste Consultingenerfahrungen möglichst bereits in einer studentischen Unternehmensberatung zu sammeln. Etwa 60 solcher Studentenconsultings gibt es bundesweit. Im Auftrag von kleineren und mittleren Unternehmen übernehmen sie Marktanalysen, das Controlling, Personalentwicklung, Research oder die IT. Schimansky-Geier: „So lernen angehende Berater vorab erstes Methoden-Know-how und viel über den Alltag eines Consultants.“

RECHT

Ihr gutes Recht auf Urlaub

Bisher verfiel alter Urlaub Ende März. Wer ihn krankheitsbedingt nicht antreten kann, behält den Anspruch

VON ANDREAS DITTMANN

Nach dem Bundesurlaubsgesetz hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf mindestens 24 Werktagelurlaub im Kalenderjahr. Achtung: Darin können jedoch – je nach Wortlaut des Arbeits- oder Tarifvertrages – auch Samstage eingeschlossen sein.

Unabhängig davon musste der Urlaub eines Jahres bisher bis spätestens Silvester genommen werden, sonst drohte der Verfall der angesparten freien Tage. Der Resturlaub wird allerdings automatisch in das neue Jahr übertragen, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe bestanden haben, wegen denen

der beantragte Urlaub nicht antreten konnte.

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Arbeitnehmer oder ein Kollege lange Zeit krank sind, neue Mitarbeiter während ihrer Probezeit einer Urlaubssperre unterliegen oder vor Jahresende wichtige Aufträge abgearbeitet werden müssen, für die der Chef jeden Mitarbeiter braucht. Der Urlaub konnte unter diesen Voraussetzungen also in das neue Jahr hinübergerettet werden – allerdings nur bis zum Stichtag 31. März. Nach einer neuen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts kann sich dies unter bestimmten Bedingungen jetzt ändern. Bisher wurde das Bundesurlaubsgesetz folgendermaßen aus-

gelegt: Der Urlaubsanspruch erlosch, wenn ein krankheitsbedingt arbeitsunfähiger Arbeitnehmer die freie Zeit bis zum Ende des Übertragungszeitraums am 31. März nicht in Anspruch nehmen konnte. Dieser Regelung steht allerdings europäisches Recht entgegen: Danach wird Arbeitnehmern, die wegen Krankheit den Jahresurlaub nicht antreten können, am Ende des Arbeitsverhältnisses zum Ausgleich eine finanzielle Vergütung gezahlt. Bei anderen Gründen, zum Beispiel betrieblichen, gilt dies jedoch nicht.

Entgegen der bisherigen Rechtsprechung verfallen Ansprüche auf Abgeltung gesetzlichen Teil- oder Vollurlaubs also auch bei deutschen Arbeitnehmern nicht mehr, wenn sie bis zum Ende des Urlaubsjahres oder des Übertragungszeitraums erkrankt und des-

halb arbeitsunfähig waren. Das kann sogar noch für Ansprüche aus dem Jahr 2006 gelten: Damals reichte das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf eine Vorlage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein. Seitdem darf kein Arbeitgeber mehr auf das Fortbestehen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vertrauen. Ansprüche sind jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Die Neuerungen betreffen aber nur den gesetzlichen Urlaubsanspruch. Weitergehende Ansprüche aus dem Arbeits- oder Tarifvertrag können auch jetzt immer noch verfallen.

Der Autor ist Rechtsanwalt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht in der Kanzlei Dittmann & Kahlau in Berlin. www.dittmann-kahlau.de

NACHRICHTEN

Wachsender Umsatz für Karrierenetzwerk

HANNOVER. Das Online-Netzwerk Xing erwartet auch während der Wirtschaftskrise wachsende Umsätze: „Wenn Arbeitsplatzverluste drohen, werden persönliche Beziehungen und Kontakte wichtiger“, sagte Vorstandschef Stefan Groß-Selbeck. Die 2003 gegründete Plattform ist zur Pflege geschäftlicher Kontakte gedacht. Bislang erzielt das Unternehmen 80 Prozent des Umsatzes über Mitgliedsgebühren. Nun will Xing weitere Einnahmequellen erschließen, zum Beispiel durch neue Funktionen für Personalentscheider. „Mehr als 40 000 Recruiter sind bereits bei uns aktiv und suchen nach Kandidaten, obwohl die Seite dafür noch nicht optimiert ist“, so Groß-Selbeck. (dpa)

Modellprojekte erleichtern Frauen den Wiedereinstieg

BERLIN. Nach einer familienbedingten Auszeit sollen Frauen künftig besser beim Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt werden. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit hat das Bundesfamilienministerium 17 Modellprojekte gestartet, die im Rahmen des Aktionsprogrammes „Perspektive Wiedereinstieg“ Frauen die Rückkehr in den Job erleichtern sollen. Sie werden über einen Zeitraum von drei Jahren mit insgesamt 30 Millionen Euro gefördert. (dpa) www.perspektive-wiedereinstieg.de

TERMINE

QUALIFIZIERUNG: Beim Weiterbildungsanbieter BBQ starten Ende des Monats Qualifizierungsmaßnahmen für Bürotätigkeiten. Angeboten werden Weiterbildungen zum Bürofachwirt im Personal- und Rechnungswesen, der Europäische Wirtschaftssprache sowie Computerführerschein und Kurse in Wirtschaftssprache. (rfd.) **BBQ, Ostpreußendamm 90-92, Steglitz, Qualifizierungsmaßnahmen: ab 30. März. Informationen unter: 23 63 40 90. www.bbq.de**

WEITERBILDUNG: Die Trainergemeinschaft Berlin startet im Mai einen Kurs für angehende Trainer der betrieblichen Weiterbildung. An 13 Wochenenden werden die Teilnehmer in den Themenbereichen Person und Stil des Trainers, Arbeitsmethoden, Trainingsdesign und Unternehmenskommunikation unterrichtet. Gruppenarbeit, Hospitationen und ein Abschlusskolloquium gehören ebenfalls zum Programm. (rfd.) **Trainergemeinschaft Berlin, Breite Straße 23 A, Pankow, Informationsabend: 30. März, 18 Uhr, Weiterbildung ab 9. Mai. www.trainergemeinschaft-berlin.de**

TRAINING: Die A.S.I. Wirtschaftsberatung lädt Studenten und Absolventen zu einem kostenfreien Assessment-Center-Training ein. Hier kann die Prüfungssituation realitätsnah geprobt werden. (rfd.) **A.S.I. Wirtschaftsberatung, Keithstr. 6, Tiergarten, 2. April, 16 Uhr. Anmeldung unter 210 08 70.**

NOCH MEHR JOBS

finden Sie auf unserer Internetseite: berliner-zeitung.de/stellenmarkt

KONTAKT

zur Redaktion:
Tel. 030/69 56 65 0, Fax 030/69 56 65 20,
E-mail: jobredaktion@raufeld.de